

Stadt Haiger

Richtlinien zur Förderung der Arbeit in gemeinnützig anerkannten Vereinen und Gruppen

**Antrag: Zuschüsse für Jugendfreizeiten
(Nr. 3 der Einzelfördermaßnahmen)**
Abgabefrist: während des laufenden Kalenderjahres

antragstellender Verein:			
Kontaktperson:		Tel.-Nr. privat	Tel.-Nr. dienstlich
Bankverbindung:		Eingangsstempel der Stadt	
IBAN:	BIC:		
Unterschrift des Antragstellers:	Datum:		

Beizufügen sind: Teilnehmerliste, Programmablauf und Rechnungskopien	Rechnungs- Summe	Berechnung Jugendliche/ Betreuer	Zuschuss (wird von der Verwaltung ausgefüllt)
des Beherbergungsbetriebes für Übernachtungs- und Verpflegungskosten pro Person			
..... Jugendl. x Übern. x € = davon 10%			
..... Betreuer x Übern. x € = davon 10%			
für Eintrittsgeld in:			
für Eintrittsgeld in:			
für Eintrittsgeld in:			
Summe:			
SK. 712.8000	KSt. 141.010 KTr. 141.02	Beleg-Nr. <u>HH-Jahr: 20.....</u> Fälligkeit: sofort	Sachlich und rechnerisch richtig:

Freizeiten, Zeltlager, o. ä. von ständig arbeitenden und auf Dauer angelegten Jugendgruppen werden bei Vorliegen folgender Voraussetzungen bezuschusst:

- die Maßnahme muss mindestens 2 Übernachtungen beinhalten
- bezuschusst werden höchstens 12 Übernachtungen
- es müssen mindestens 7 Jugendliche von 6 – 18 Jahren teilnehmen
- je 7 Jugendlichen kann 1 Betreuer zugerechnet werden

Der Zuschuss beträgt 10 % von

- den Übernachtungs- und Verpflegungskosten; höchstens jedoch 3,00 €/Person und Nacht – (einzeln nachzuweisen) sowie
- den Eintrittsgeldern in Schwimmbädern, Museen, Kinos, Theater, sportlichen Veranstaltungen und Konzerten; höchstens jedoch 1,00 € je Eintritt und Person

Ausgeschlossen sind Eintrittspreise in Vergnügungsparks.

Freizeiten, die einem bestimmten Ereignis, das den Hauptzweck der Vereinstätigkeit bildet, vor- oder nachgeschaltet sind, werden nicht gefördert (z.B. Fahrten von Erwachsenen, an denen auch Jugendliche nur teilnehmen oder Freizeit einer Kindergartengruppe u. ä.).

Anlagen:

- Rechnungskopien

- gültiger Freistellungsbescheid ist beigelegt
- gültiger Freistellungsbescheid liegt der Verwaltung vor

Teilnehmerliste zur Jugendfreizeit des
in vom bis

Gesamtanzahl der Jugendlichen von 6 – 18 Jahren aus Haiger:

Anzahl der Betreuer:

Teilnehmerbetrag pro Jugendliche: €

Zuschuss des Vereins pro Jugendliche: €

lfd. Nr.	Name	Vorname	Wohnort	Geb.-Datum	Unterschrift
01					
02					
03					
04					
05					
06					
07					
08					
09					
10					
11					
12					
13					
14					
15					
16					
17					
18					
19					
20					
21					

Ifd. Nr.	Name	Vorname	Wohnort	Geb.-Datum	Unterschrift
22					
23					
24					
25					
26					
27					
28					
29					
30					
31					
32					
33					
34					
35					
36					
37					
38					
39					
40					
41					
42					
43					
44					
45					